

Meisterprüfung im Beruf Tierwirt/Tierwirtin 2012

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt bei ausreichender Beteiligung im Jahr 2012 eine Meisterprüfung im Beruf Tierwirt/Tierwirtin durch. Der Prüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Die Anmeldung ist bis

Donnerstag, 31. März 2011

beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 31, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart einzureichen. Anmeldeformulare können dort angefordert werden.

Nach der Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die Berufsbildung in der Landwirtschaft vom 29. Oktober 2008 ist zur Tierwirtschaftsmeisterprüfung zuzulassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Tierwirt/in, und danach eine mindestens 2-jährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 3-jährige Berufspraxis oder
- eine mindestens 5-jährige Berufspraxis

nachweist.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf, aus dem besonders der berufliche Werdegang zu entnehmen ist, mit Lichtbild
- Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf
- Nachweis über die praktische Tätigkeit nach der Abschlussprüfung in dem Beruf, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll
- Zeugnis (beglaubigte Kopie) der Fachschule für Landwirtschaft und/oder berufsbildender Schulen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an berufsfördernden Maßnahmen, wenn diese besucht wurden/werden.
- Eine Erklärung, dass die Meisterprüfung in diesem Beruf noch nicht abgelegt oder wann und bei welcher Stelle diese Prüfung nicht bestanden wurde

Hinweise:

Mit der Anmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 300 € erhoben, diese wird bei Rücktritt von der Prüfung nicht erstattet.

Nähere Auskünfte erteilt das Regierungspräsidium Stuttgart, Tel.: 0711/904-13110 oder 13120.